

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 17. Juli 2014



SÜDZUCKER

EINLADUNG UND TAGESORDNUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 17. Juli 2014, 10:00 Uhr

der
Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
(mit Sitz in Mannheim)

im Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

WKN 729 700
ISIN DE 0007297004

3	TAGESORDNUNG
4	VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG
12	WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG
20	WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
24	BERICHT DES VORSTANDS
30	ANFAHRTSSKIZZE

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, 17. Juli 2014, 10:00 Uhr im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB) für das Geschäftsjahr 2013/14, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2013/14 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/14
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15
6. Wahlen zum Aufsichtsrat
7. Änderung von § 1 der Satzung (Firma, Sitz)
8. Änderung von § 12 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)
9. Zustimmung zur Änderung von bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften
 - a) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südzucker Verwaltungs GmbH vom 5. Mai 2014

- b) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BGD Bodengesundheitsdienst GmbH vom 5. Mai 2014
- c) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südtrans GmbH vom 5. Mai 2014
- d) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH vom 5. Mai 2014

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB) für das Geschäftsjahr 2013/14, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2013/14 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt für das Geschäftsjahr 2013/14 von 102.565.963,04 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je Aktie	
auf 204.183.292 Stückaktien	102.091.646,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	474.317,04 €
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>102.565.963,04 €</u>

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Die Dividende wird am 18. Juli 2014 ausgezahlt.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/14

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/14 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 zu bestellen.

TOP 6

Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, Dr. Ralf Bethke, Deidesheim, und Dr. Christian Konrad, Wien/Österreich, haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2014 entsprechend der Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt niedergelegt. Es sind daher zwei Aufsichtsratsmitglieder der

Aktionäre für die restliche Zeit der laufenden Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, an ihrer Stelle

Mag. Veronika Haslinger, wohnhaft in Wien/Österreich, Geschäftsführerin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien/Österreich,

und

Dipl.-Kauffrau Susanne Kunschert, wohnhaft in Stuttgart, geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG, Ostfildern,

jeweils mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung am 17. Juli 2014 für die restliche Zeit der laufenden Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/17 beschließen wird, als Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidatinnen finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

Der Aufsichtsrat der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG sowie § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 3 MitbestG aus je 10 Mitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammen.

Die Wahlvorschläge berücksichtigen die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele über seine Zusammensetzung. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelabstimmung (Einzelwahl) durchzuführen.

Frau Veronika Haslinger ist bei keiner inländischen Gesellschaft Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats. Sie beklei-

det bei folgendem Wirtschaftsunternehmen ein Amt in einem vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremium:

SZVG Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart.

Frau Susanne Kunschert ist bei keiner inländischen Gesellschaft Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und bekleidet auch bei keinem Wirtschaftsunternehmen ein Amt in einem vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremium.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht keine der vorgeschlagenen Kandidatinnen in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt oder einem wesentlich an der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt beteiligten Aktionär, deren Offenlegung gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 bis 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird.

TOP 7

Änderung von § 1 der Satzung (Firma, Sitz)

§ 1 der Satzung der Gesellschaft (Firma, Sitz) soll geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 1 der Satzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Die Gesellschaft führt die Firma ‚Südzucker AG‘. Sie hat ihren Sitz in Mannheim.“

TOP 8

Änderung von § 12 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Die Vergütung des Aufsichtsrats soll neu geregelt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 12 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung werden geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„§ 12

(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats­tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 60.000,- € sowie eine variable Vergütung von 500,- € für je angefangene 0,01 € ausgeschüttete Dividende auf die Stammaktie, die 0,50 € übersteigt. Bei der Berechnung der Vergütung werden steuerlich begründete Sonderdividenden nicht berücksichtigt.

(2) Der Vorsitzende erhält das Dreifache und dessen Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütungen. Sollte aufgrund der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ein Präsidium gewählt werden, so erhalten Mitglieder des Präsidiums, die dem Aufsichtsrat nicht als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender angehören, ebenfalls das Anderthalbfache dieser Vergütungen.“

TOP 9

Zustimmung zur Änderung von bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften

Das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285) hat die Voraussetzungen für eine körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als abhängigem Unternehmen geändert: Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag muss eine Verlustübernahmeverpflichtung des herrschenden Unternehmens durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 Aktiengesetz in ihrer jeweils gültigen Fassung regeln. Es bedarf eines sog. dynamischen Verweises auf die Vorschriften des § 302 Aktiengesetz („in ihrer jeweils gültigen Fassung“). Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt hat die nachfolgend bezeichneten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge durch Vereinbarung mit den jeweils am Vertrag beteiligten Konzern-

gesellschaften Südzucker Verwaltungs GmbH, BGD Bodengesundheitsdienst GmbH, Südtrans GmbH und Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH an die geänderte Steuergesetzgebung angepasst: In die geltenden vertraglichen Regelungen über den Verlustausgleich ist jeweils der Verweis auf Vorschriften des § 302 Aktiengesetz um den Zusatz „in ihrer jeweils gültigen Fassung“ ergänzt worden. Der weitere Inhalt der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist unverändert geblieben. Die Änderungsvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung.

a) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südzucker Verwaltungs GmbH vom 5. Mai 2014

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und die Südzucker Verwaltungs GmbH haben am 5. Mai 2014 eine Vereinbarung zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der Südzucker Verwaltungs GmbH, damals firmierend als Regensburger Komposterde Vertrieb GmbH, abgeschlossen. Mit der Änderungsvereinbarung ist § 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geändert und wie folgt neu gefasst worden:

„§ 3

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der Südzucker Verwaltungs GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Vereinbarung vom 5. Mai 2014 zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zuzustimmen.

b) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BGD Bodengesundheitsdienst GmbH vom 5. Mai 2014

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und die BGD Bodengesundheitsdienst GmbH haben am 5. Mai 2014 eine Vereinbarung zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der BGD Bodengesundheitsdienst GmbH abgeschlossen. Mit der Änderungsvereinbarung ist § 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geändert und wie folgt neu gefasst worden:

„§ 3

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der BGD Bodengesundheitsdienst GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Vereinbarung vom 5. Mai 2014 zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zuzustimmen.

c) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südtrans GmbH vom 5. Mai 2014

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und die Südtrans GmbH haben am 5. Mai 2014 eine Vereinbarung zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2003 zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der Südtrans GmbH, damals firmierend als Südtrans Speditionsgesellschaft mbH, abgeschlossen. Mit der Änderungsvereinbarung ist § 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geändert und wie folgt neu gefasst worden:

„§ 3 Verlustübernahme

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der Südtrans GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Vereinbarung vom 5. Mai 2014 zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2003 zuzustimmen.

d) Zustimmung zur Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH vom 5. Mai 2014

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und die Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH haben am 5. Mai 2014 eine Vereinbarung zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH, damals firmierend als Südzucker International GmbH, abgeschlossen. Mit der Änderungsvereinbarung ist § 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geändert und wie folgt neu gefasst worden:

„§ 3

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Vereinbarung vom 5. Mai 2014 zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 1999 zuzustimmen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Zustimmung zu jeder Änderungsvereinbarung gesondert abstimmen zu lassen.

Hinweis zu TOP 9:

Die nachfolgend genannten Unterlagen stehen Ihnen von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung) zur Verfügung und werden überdies in der Hauptversammlung zugänglich sein:

- die in TOP 9 benannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, jeweils in der bisher geltenden Fassung;

- die in TOP 9 benannten Änderungsvereinbarungen;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, die an den in TOP 9 benannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen als abhängige Unternehmen beteiligt sind, für die letzten drei Geschäftsjahre; die Gesellschaften haben in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB sämtlich von der Aufstellung eines Lageberichts abgesehen;
- die gemeinsamen Berichte des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften, die an den in TOP 9 benannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen als abhängige Unternehmen beteiligt sind.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 204.183.292 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 204.183.292. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die

sich bis spätestens 10. Juli 2014 (24:00 Uhr) unter der nachstehenden Adresse:

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Telefax Nr.: +49 69 12012-86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 26. Juni 2014, 00:00 Uhr (Nachweistichttag, auch Record Date genannt), Aktionäre der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 10. Juli 2014 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweistichttag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis

des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die folgende Adresse:

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax Nr.: +49 89 309037-4675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene **Stimmrechtsvertreter** bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i.S.v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte per **Post oder Telefax** bis spätestens 16. Juli 2014 (18:00 Uhr Eingang) an die folgende Adresse:

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax Nr.: +49 89 309037-4675

Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können auch **elektronisch** über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über:

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

Hier finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Tools. Für die Erteilung von Vollmachten/Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten/Weisungen an Stimmrechtsvertreter können bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (16. Juli 2014) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

3. Rechte der Aktionäre

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (das entspricht 10.209.164,60 € oder aufgerundet auf die nächst höhere ganze Aktienzahl 10.209.165 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 16. Juni 2014, 24:00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an die folgende Adresse:

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
Vorstand
Theodor-Heuss-Anlage 12
68165 Mannheim

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
Investor Relations
Theodor-Heuss-Anlage 12
68165 Mannheim
oder per Telefax an Nr.: +49 621 421-449

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. spätestens am 2. Juli 2014 (24:00 Uhr) unter der vorstehenden Adresse zugewandene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvor-

schlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu Mitgliedschaften des vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hinweis auf die Internetseite

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.suedzucker.de> (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2014 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2014

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
Der Vorstand

Segmente des Südzucker-Konzerns

SEGMENT ZUCKER



- Belgien: 2 Zuckerfabriken
- Deutschland: 9 Zuckerfabriken
- Frankreich: 4 Zuckerfabriken, 1 Raffinerie
- Polen: 5 Zuckerfabriken
- Moldau: 2 Zuckerfabriken
- Landwirtschaft



- Bosnien: 1 Raffinerie
- Österreich: 2 Zuckerfabriken
- Rumänien: 1 Zuckerfabrik, 1 Raffinerie
- Slowakei: 1 Zuckerfabrik
- Tschechien: 2 Zuckerfabriken
- Ungarn: 1 Zuckerfabrik

SEGMENT SPEZIALITÄTEN



- Funktionelle Inhaltsstoffe für Lebensmittel: Inulin, Oligofruktose, Isomat, Palatinose™, Reiserivate und Weizengluten
- Inhaltsstoffe für Tiernahrung
- Inhaltsstoffe für die Bereiche Non-Food und Pharmazie
- 5 Produktionsstandorte weltweit



- Tiefgekühlte und gekühlte Pizza sowie tiefgekühlte Pastagerichte und Snacks
- 5 Produktionsstandorte in Europa



- Portionsartikel
- 6 Produktionsstandorte in Europa



- Stärke für den Food- und Non-Food-Bereich sowie Bioethanol
- 5 Produktionsstandorte in Europa

SEGMENT CROPENERGIES



- Einer der führenden europäischen Hersteller von nachhaltig erzeugtem Bioethanol, überwiegend für den Kraftstoffsektor
- 4 Produktionsstandorte in Europa

SEGMENT FRUCHT



- Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit)
- Fruchtzubereitungen für internationale Lebensmittelkonzerne
- 26 Produktionsstandorte weltweit



- Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE)
- Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtpürees und natürliche Aromen sowie Getränkegrundstoffe und Direktsäfte für die weiterverarbeitende Getränkeindustrie
- 14 Produktionsstandorte in Europa und China

Das Geschäftsjahr 2013/14 im Überblick

Überblick Segmente

SEGMENT ZUCKER

Segment Zucker erfährt Umsatz- und Ergebnisrückgang vor allem durch ein geringeres Erlös niveau im 2. Halbjahr bei rückläufigem Absatz:

UMSATZ 3.961 (4.232) Mio. €	OPERATIVES ERGEBNIS 436 (708) Mio. €
CAPITAL EMPLOYED 3.222 (3.158) Mio. €	ROCE 13,6 (22,4) %

SEGMENT SPEZIALITÄTEN

Segment Spezialitäten zeigt leichten Umsatzanstieg bei erwartungsgemäßem Ergebnisrückgang, bedingt durch rückläufige Margen:

UMSATZ 1.882 (1.862) Mio. €	OPERATIVES ERGEBNIS 122 (132) Mio. €
CAPITAL EMPLOYED 1.403 (1.390) Mio. €	ROCE 8,7 (9,5) %

SEGMENT CROPENERGIES

Segment CropEnergies verzeichnet deutlichen Umsatzanstieg. Operatives Ergebnis geht aufgrund anhaltend hoher Rohstoffkosten und zunehmend sinkender Ethanol Erlöse deutlich zurück:

UMSATZ 720 (645) Mio. €	OPERATIVES ERGEBNIS 35 (87) Mio. €
CAPITAL EMPLOYED 549 (502) Mio. €	ROCE 6,3 (17,3) %

SEGMENT FRUCHT

Segment Frucht weist Umsatz- und deutlichen Ergebnisanstieg aufgrund gestiegener Absatzmengen und höherer Erlöse aus:

UMSATZ 1.172 (1.140) Mio. €	OPERATIVES ERGEBNIS 65 (45) Mio. €
CAPITAL EMPLOYED 801 (900) Mio. €	ROCE 8,1 (5,0) %

Überblick Konzern

- **KONZERNUMSATZ** geht leicht um 2 % zurück.
7.735 Mio. € (7.879 Mio. €)
- **OPERATIVES ERGEBNIS** im Konzern reduziert sich wie erwartet deutlich um 32 % insbesondere aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Segment Zucker.
658 Mio. € (972 Mio. €)
- **INVESTITIONEN** gehen auf 405 (521) Mio. € zurück; Investitionen in Sachanlagen steigen auf
383 Mio. € (338 Mio. €)
- **NETTOFINANZSCHULDEN** erhöhen sich auf
561 Mio. € (464 Mio. €)
- **ROCE** geht bei stabilem Capital Employed von 6,0 (6,0) Mrd. € zurück auf
11,0 % (16,3 %)
- **CASHFLOW** folgt der Ergebnisentwicklung und reduziert sich auf
689 Mio. € (996 Mio. €)

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

zweifelsohne ist das vergangene Geschäftsjahr 2013/14 von dem Ausgang des gegen uns gelaufenen Kartellverfahrens überschattet. Vorausgegangen war im März 2009 – wie in den Vorjahresberichten dargestellt – eine Durchsuchung unserer Geschäftsräume und der anderer deutscher Zuckerunternehmen durch das deutsche Bundeskartellamt. Über einen langen Zeitraum wurden die Vorwürfe nicht konkretisiert, erst im Dezember 2013 wurde uns ein ausführliches Beschuldigungsschreiben zugestellt: Das Bundeskartellamt, das sich im Wesentlichen auf die Aussagen eines Kronzeugen stützt, sieht Kartellrechtsverstöße seitens Südzucker in den Jahren vor 2009, die wir nicht vollumfänglich widerlegen konnten.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Aspekte haben wir uns entschieden, im Rahmen eines Vergleichs mit dem deutschen Bundeskartellamt ein Bußgeld in Höhe von 195,5 Mio. € zu akzeptieren. Dadurch konnte das seit fünf Jahren laufende Verfahren beendet werden; wir gewinnen wieder Planungs- und Rechtssicherheit und haben von einer erheblichen Senkung des Bußgelds profitiert. Trotzdem ist uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen, hat doch die Zahlung des Bußgelds das Unternehmen hart getroffen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es im Unternehmensinteresse keine wirkliche Alternative zu diesem Schritt gab, denn ein Gerichtsprozess – mit allen negativen Begleiterscheinungen – hätte nochmals mehrere Jahre gedauert und dessen Ausgang wäre, wie aktuelle Beispiele belegen, mit dem Risiko einer erheblichen Erhöhung des Bußgelds verbunden gewesen.

Wir bedauern sehr, dass wir – nach Auffassung des Bundeskartellamts – trotz aller Bemühungen in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, den hohen Anforderungen des Wettbewerbsrechts gerecht zu werden. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir in der gesamten Südzucker-Gruppe das Compliance-Programm sowie die entsprechenden Kontrollmechanismen weiterentwickelt, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden – hierzu zählt auch die strikte Einhaltung des Kartellrechts. Dass dies gelungen ist, bestätigt aus unserer Sicht die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde der Europäischen Kommission, das Verfahren, das Ende April 2013 mit europaweiten Durchsuchungen bei europäischen Zuckerun-

ternehmen – darunter auch bei uns – eingeleitet wurde, im Februar 2014 einzustellen.

Zucker ist und bleibt unser wesentliches Geschäft. Und so hat uns die im Juni 2013 bekannt gegebene Entscheidung der EU, wesentliche Regelungen der Zuckermarktordnung Ende September 2017 auslaufen zu lassen, enttäuscht. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir uns nach einer Zeit des Umbruchs in diesem neuen Umfeld erfolgreich behaupten können. Nach wie vor sehen wir unsere Positionierung in den günstigsten Rübenanbaugebieten Europas als eine gute Basis. Möglichkeiten, diese Plattform zu erweitern, nutzen wir: So konnten wir die Beteiligung an unserer Konzern-Tochter AGRANA deutlich erhöhen, die ein strategisches Investment für Südzucker darstellt und uns einen Zugang zum südosteuropäischen Zuckermarkt ermöglicht. Von der Werthaltigkeit der AGRANA-Geschäftsfelder – Zucker, Stärke, Bioethanol sowie Frucht – sind wir überzeugt. Aber auch in den anderen Segmenten nutzen wir Gelegenheiten zur Expansion: So hat CropEnergies im Juli 2013 den britischen Bioethanolhersteller Ensus Limited, Wilton/Großbritannien, übernommen.

Lassen Sie uns nun auf die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres eingehen: Wie erwartet hat sich die Geschäftsentwicklung des Ausnahmejahres 2012/13 nicht wiederholt. Wir konnten zwar den Umsatz mit 7,7 (7,9) Mrd. € gegenüber dem Vorjahr annähernd halten, positiv haben sich hier die höheren Beiträge aus den Segmenten Spezialitäten, CropEnergies und Frucht ausgewirkt, die den Rückgang im Segment Zucker weitgehend ausgeglichen haben. Deutlich gesunken ist dagegen erwartungsgemäß das operative Konzern-Ergebnis, welches mit 658 (972) Mio. € nicht an den historischen Spitzenwert des Vorjahrs anknüpfen konnte. Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen ist durch die Zahlung der Geldbuße – unter Berücksichtigung einer Rückstellung – mit rund 155 Mio. € belastet. Positiv wirkt sich dagegen die Forderung auf Rückerstattung der für die Zuckerwirtschaftsjahre 2001/02 bis 2005/06 zu viel entrichteten Produktionsabgaben in Höhe von insgesamt rund 44 Mio. € aus. Das Ergebnis der Betriebs-tätigkeit erreichte damit 543 (955) Mio. €.

So ist es nur konsequent, dass wir – gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – der Hauptversammlung eine Verringerung der Dividende auf 0,50 (0,90) €/Aktie vorschlagen werden. Bei der Beurteilung dieses Vorschlags muss berücksichtigt werden, dass im Vorjahr die Dividende aufgrund der außergewöhnlich erfolgreichen Geschäftsentwicklung um 0,20 €/Aktie angehoben wurde. Der aktuelle Dividendenvorschlag orientiert sich gleichermaßen an unserem Ergebnis und Cashflow wie auch an der erwarteten künftigen Unternehmensentwicklung.

Dabei ist das Segment Zucker für uns von zentraler Bedeutung, nimmt doch unser Kernsegment bei Umsatz und Ergebnis nach wie vor eine dominierende Rolle im Vergleich zu den anderen Segmenten ein. Natürlich standen nach den beiden Spitzenjahren 2011/12 und 2012/13 hohe Erwartungen im Raum, die wir jedoch bereits mit unserer Prognose zum Geschäftsjahresbeginn deutlich dämpfen mussten, war es doch absehbar, dass sich die sehr gute Entwicklung des Vorjahres nicht über das Geschäftsjahr 2013/14 fortsetzen würde. So ging der Umsatz auf 3.961 (4.232) Mio. € zurück. Gleichzeitig ist das operative Ergebnis – besonders durch den Verlauf der 2. Hälfte des Geschäftsjahres – auf 436 (708) Mio. € eingebrochen und zeichnete damit die rückläufige Erlössituation auf den Zuckermärkten nach: sinkende Quotenzuckererlöse bei gleichzeitig gestiegenen Rohstoffkosten sowie Belastungen aus der kürzeren Kampagne infolge der geringeren Ernte 2012. Es wäre jedoch falsch, das Geschäftsjahr schlechter zu reden, als es schließlich war.

Sowohl die Produkte als auch die Absatzmärkte sind im Segment Spezialitäten sehr vielfältig. Insgesamt betrachtet konnte der Umsatz in diesem Segment leicht auf 1.882 (1.862) Mio. € gesteigert werden, wozu vor allem die Division Stärke beigetragen hat. Das operative Ergebnis blieb erwartungsgemäß mit 122 (132) Mio. € unter dem Vorjahr. Verantwortlich dafür waren unter anderem hohe Rohstoffkosten in allen Divisionen, die wir nicht vollständig an den Markt weitergeben konnten, aber auch die Anlaufkosten der neuen Weizenstärkeanlage in Pischelsdorf/Österreich, die im Juni 2013 in Betrieb gegangen ist.

Die Entwicklung der Rohstoff- und Ethanolpreise war neben dem Erwerb des britischen Bioethanolherstellers Ensus das beherrschende Thema im Segment CropEnergies. So gingen die Rohstoffpreise tendenziell nach oben, die europäischen Bioethanolpreise dagegen deutlich zurück. Dazu haben Bioethanolimporte, welche die aktuellen Zollbestimmungen umgehen, beigetragen. Erfreulich ist, dass E10 in Deutschland einen Marktanteil von 15 % behauptet. Insgesamt konnte der Umsatz im Segment CropEnergies auf 720 (645) Mio. € gesteigert werden. Aufgrund gestiegener Rohstoffkosten, der Inbetriebnahme der Bioethanolanlage von Ensus sowie der Auswirkungen des Hochwassers am Standort Zeitz konnte mit 35 (87) Mio. € das außerordentlich hohe Ergebnisniveau des Vorjahrs nicht erreicht werden.

Die Produkte des Segments Frucht kommen bei den Kunden gut an: So erhöhte sich der Absatz sowohl im Fruchtzubereitungsbereich wie auch bei den Fruchtsaftkonzentraten, was sich auch in dem auf 1.172 (1.140) Mio. € gestiegenen Umsatz und dem deutlich auf 65 (45) Mio. € verbesserten operativen Ergebnis widerspiegelt.

Inzwischen hat ein neues Geschäftsjahr begonnen; bereits jetzt hat sich mehr als deutlich herauskristallisiert, dass sich das wirtschaftliche Umfeld in den europäischen Zucker- und Bioethanolmärkten weit negativer entwickelt hat als bisher angenommen: So sind die Weltmarktpreise für Zucker sehr stark gefallen. In den vergangenen vier Jahren waren die Ernten weltweit gut und die Produktion damit höher als der Verbrauch. Gleichzeitig beeinflussen auch die weiter steigenden Rohstoffpreise unser Geschäft in allen Segmenten. Deshalb gehen wir in unserer Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2014/15 von einem Konzern-Umsatz von 7,0 (7,5*) Mrd. € und einem operativen Ergebnis von nur 200 (622*) Mio. € aus.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Veränderungen im Segment Zucker, die das Auslaufen der Quoten- und Rübenmindestpreise im Jahr 2017 mit sich bringt. Dabei gilt es zum einen, die Prozesse bei der Zuckerproduktion vom Anbau über die Logistik bis zum Kunden weiter zu optimieren. Zum anderen

* Retrospektiv angepasst nach IFRS 11 infolge verpflichtender Anwendung in 2014/15.

müssen im Segment Zucker Mechanismen implementiert werden, um den zunehmenden Einfluss des Weltmarkts mit stärkeren Mengen- und Preisschwankungen abfedern zu können. Ein weiterer Ansatz ist es, unsere außereuropäischen Aktivitäten auszubauen. Gleichzeitig haben wir bereits begonnen, unsere Kostenstrukturen insbesondere im Segment Zucker zu überprüfen, um dann entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Auch sind die anderen Segmente – Spezialitäten, CropEnergies und Frucht – stärker als bisher gefordert, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Krisen lassen sich nur bewältigen und Chancen nur nutzen, wenn ein motiviertes Team an Bord ist. Uns ist bewusst, dass die vor Kurzem veröffentlichte Prognose für 2014/15 ebenso wie der Abschluss des Kartellverfahrens und die Höhe des Bußgelds für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schock waren. Umso mehr hat uns die Welle der Loyalität aus den eigenen Reihen beeindruckt. Für diese Loyalität und insbesondere für die erfolgreiche und engagierte Arbeit – bei nicht immer einfachen Rahmenbedingungen und Perspektiven – im abgelaufenen Geschäftsjahr danken wir allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Dank gilt aber auch unseren Kunden und Lieferanten sowie Ihnen, sehr geehrte Aktionäre. Begleiten Sie uns weiterhin wohlwollend auf dem Weg einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung!

Mit freundlichen Grüßen

Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt
Vorstand

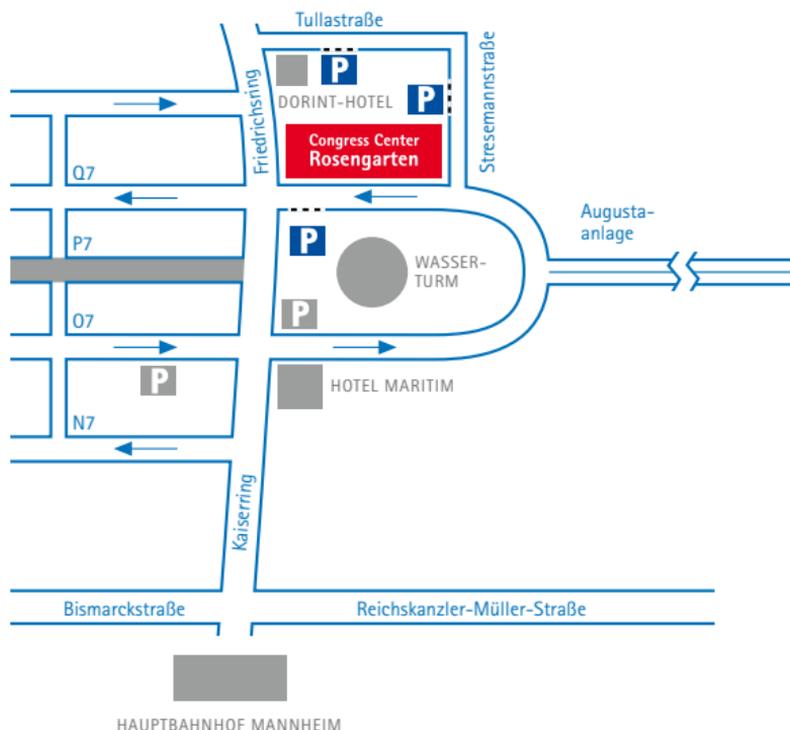
Zahlenübersicht

		2013/14	2012/13
Umsatz und Ergebnis			
Umsatzerlöse	Mio. €	7.735	7.879
EBITDA	Mio. €	933	1.246
EBITDA-Marge	%	12,1	15,8
Operatives Ergebnis	Mio. €	658	972
Operative Marge	%	8,5	12,3
Jahresüberschuss	Mio. €	390	734
Cashflow und Investitionen			
Cashflow	Mio. €	689	996
Investitionen in Sachanlagen ¹	Mio. €	383	338
Investitionen in Finanzanlagen/ Akquisitionen	Mio. €	22	183
Investitionen gesamt	Mio. €	405	521
Wertentwicklung			
Sachanlagen ¹	Mio. €	2.773	2.676
Goodwill	Mio. €	1.149	1.147
Working Capital	Mio. €	1.940	2.015
Capital Employed	Mio. €	5.975	5.950
Return on Capital Employed	%	11,0	16,3
Kapitalstruktur			
Bilanzsumme	Mio. €	8.728	8.806
Eigenkapital	Mio. €	4.663	4.731
Nettofinanzschulden	Mio. €	561	464
Verhältnis Nettofinanzschulden zu Cashflow		0,8	0,5
Eigenkapitalquote	%	53,4	53,7
Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals (Gearing)	%	12,0	9,8
Mitarbeiter Konzern		18.459	17.940

¹ Einschließlich immaterieller Vermögenswerte.

ANFAHRTSSKIZZE

Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim



ANREISE MIT DER BAHN

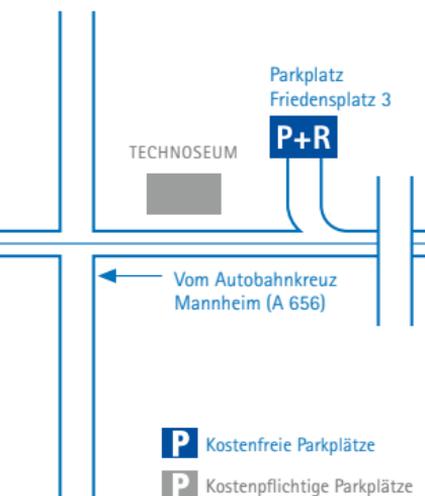
Anreise im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (17. Juli 2014) bis zum darauf folgenden Tag 3:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Weitere Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de.

Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten

- mit der Stadtbahnlinie 5, Haltestelle Rosengarten,
- mit den Stadtbahnlinien 3 und 4, Haltestelle Wasserturm,
- mit den Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- oder alternativ zu Fuß (ca. 10–15 Min.)





ANREISE MIT DEM AUTO

Aufgrund zahlreicher Baustellen innerhalb Mannheims und einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anreise sowie alternativ, auf die Park+Ride-Möglichkeit bzw. öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

- A 656 Richtung Mannheim
- Bitte nutzen Sie die Park+Ride-Möglichkeiten **P+R** am Parkplatz Friedensplatz 3 an der A 656. Von hier aus besteht ein ständiger Bus-Shuttle zum Congress Center Rosengarten.

P PARKMÖGLICHKEITEN

Kostenlose Parkmöglichkeiten im Zentrum stehen in begrenzter Anzahl in folgenden Parkhäusern zur Verfügung:

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

Bei der Einfahrt in das Parkhaus erhalten Sie auf Vorzeigen Ihrer Eintrittskarte nach Verfügbarkeit ein Ticket für die Ausfahrt.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten nur über den Haupteingang (Vorplatz Rosengarten) und nicht über die Tiefgarageneingänge möglich ist.

Finanzkalender

Q1 – Bericht 1. Quartal 2014/15	10. Juli 2014
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2013/14	17. Juli 2014
Q2 – Bericht 1. Halbjahr 2014/15	9. Oktober 2014
Q3 – Bericht 1.–3. Quartal 2014/15	13. Januar 2015
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2014/15	21. Mai 2015
Q1 – Bericht 1. Quartal 2015/16	9. Juli 2015
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2014/15	16. Juli 2015

Kontakte

Investor Relations
Nikolai Baltruschat
investor.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-240
Telefax: +49 621 421-449

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internet-Adresse: www.suedzucker.de

Herausgeber

Südzucker Aktiengesellschaft
Mannheim/Ochsenfurt
Theodor-Heuss-Anlage 12
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 421-0

Den ausführlichen Geschäftsbericht (deutsch, englisch) und den Jahresabschluss der Südzucker AG senden wir Ihnen gerne zu. Auf der Homepage unter www.suedzucker.de/de/Downloads/Berichte stehen PDF-Dateien des deutschen und englischen Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download.